

Gebührenordnung zur Benutzungsordnung für die Überlassung von städtischen Räumlichkeiten im Rathaus der Hansestadt Stade

1) Benutzungsgebühren pro Tag/Veranstaltung:

Räumlichkeit	Benutzungsgebühr in €
Königsmarcksaal, max. 230 Sitzplätze	300,00
Ratssaal, max. 70 Sitzplätze	100,00
Karlshamn, max. 25 Sitzplätze	50,00
Senatorenstube, max. 18 Sitzplätze	50,00
Hansestube, max. 16 Sitzplätze	50,00
Givat Shmuel, max. 14 Sitzplätze	50,00
Magistratsstube, max. 10 Sitzplätze	50,00
Goldap, max. 8 Sitzplätze	50,00
Foyer, Historisches Rathaus, EG, max. 150 Pers.	100,00
Foyer, Historisches Rathaus, OG, max. 200 Pers.	100,00
Foyer, Neues Rathaus, max. 100 Personen	100,00

- 2) Die Benutzungsgebühr enthält die Kosten für den Hausmeister, sowie Reinigungs- und Energiekosten.
- 3) Gemeinnützig anerkannten Institutionen werden die Räumlichkeiten zur Hälfte der Benutzungsgebühr überlassen.
- 4) Wenn die Räumlichkeiten für Proben, Auf- oder Umbau etc. an weiteren/anderen Tagen benötigt werden und außerhalb der Dienstzeiten des Hausmeisters liegen, werden die Kosten für den Hausmeister in Rechnung gestellt.
- 5) Umbauten (Saalbestuhlung) erfolgen ausschließlich kostenpflichtig durch die Kommunalen Betriebe Stade (Abrechnung nach der jeweils aktuellen Preisliste). Eigenständiger Umbau unter Aufsicht des Hausmeisters ist auf Anfrage möglich.
- 6) Der Pauschalpreis bei einer Trauung im Foyer des Rathauses beträgt 150,00 €.
- 7) Die Kosten für den Einsatz einer Brandsicherheitswache werden nach der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stade in der aktuellen Fassung abgerechnet.
- 8) Kostenübersicht Personal- und Sachkosten:

Leistung	Kosten
Personal/Dienstleistung	Pro Stunde
Hausmeister (zusätzlich)	20,00 €
Reinigung (zusätzlich)	20,00 €
Flügelstimmung	150,00 €
KBS-Facharbeiter(aktuelle Preisliste)	Abrechnung nach der jeweils geltenden Preisliste (ca. 40 €)
KBS-Transporter(aktuelle Preisliste)	Abrechnung nach der jeweils geltenden Preisliste (ca. 9 €)
Feuerwehrtechnisches Personal	Abrechnung nach der jeweils gelten-

	den Satzung (ca. 25 €)
Kommandowagen	Abrechnung nach der jeweils geltenden Satzung (ca. 56 €)
Medien/Mobiliar	Pro Stück
Steinwayflügel im Königsmarcksaal	50,00 €
Beamer/Laptop inkl. Leinwand	30,00 €
Overheadprojektor inkl. Leinwand	20,00 €
Flipchart	10,00 €
Pinnwand	10,00 €
Moderationskoffer	10,00 €
Bistrotisch	5,00 €
Klapptisch 70 x 140 cm	5,00 €
Beschallungsanlage	30,00 €
Hussen und Tischdecken	Reinigungskosten nach Aufwand

Diese Gebührenordnung tritt nach Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Die Gebührenordnung vom 20. Oktober 2014 tritt außer Kraft.

L.S

Silvia Nieber
Bürgermeisterin